

Der König von Aragon und die Priorwahlen in Montserrat während des 14. Jahrhunderts.

Von Johannes Vincke.

Anselm Albareda hat die Urkunden des Vatikanischen Archivs veröffentlicht, die sich von 1284—1409 auf die päpstliche Besetzung des Priorats Unserer Lieben Frau auf dem Montserrat beziehen ¹⁾. Daraus geht hervor, daß tatsächlich alle Prioren innerhalb dieses Zeitraumes vom Papste ernannt wurden. Der genannte Forscher bringt diese Ernennungen in Zusammenhang mit der Verselbständigung, d. h. der Loslösung des Priorats vom Mutterkloster Ripoll ²⁾. Er weist aber auch darauf hin, daß auch der König von Aragon stark an der Besetzung des Priorats beteiligt war ³⁾.

Das Eingreifen des Königs ist in der Tat überaus bemerkenswert. Leider hat sich in den Archiven der Abteien Ripoll und Montserrat allzu wenig darüber erhalten. Um so beachtlicher ist es, daß sich im königlichen Archiv zu Barcelona reiche Auskunft finden läßt. Allerdings bleibt auch hier noch manches Rätsel ungelöst. So entzieht es sich in manchen Fällen unserer Kenntnis, ob der König, wenn er einen bestimmten Mönch zum Prior erhoben wissen wollte, auf eigenen Antrieb handelte oder etwa vom Abt von Ripoll oder von den Mönchen des Montserrat oder von anderer Seite zu seiner Stellungnahme veranlaßt war. Vielleicht gelingt es später, auch darüber neues Licht zu verbreiten.

I.

Im Verhältnis von Staat und Kirche ist die uns hier beschäftigende Zeit gekennzeichnet durch den Ausbau des landesherr-

1) A. M. Albareda, *Chronologia dels darrers priors de Montserrat*. *Analecta Montserratensia* IV (Montserrat 1922) 191 ff.

2) Derselbe, *Historia de Montserrat* (Montserrat 1931) 52 ff.

3) Ebenda 59.

lichen Kirchenregiments. In Aragon und Katalonien setzte dieses Regiment deutlich spürbar ein in der Regierungszeit Peters des Großen ⁵⁾. Und gerade in jenen Jahren war auch das Priorat des Montserrat neu zu besetzen. Der Prior Peter de Bach war in zwiespältiger Wahl zum Abt von Ripoll gewählt und starb auf der Reise zum Papste, bei dem er die Bestätigung seiner Wahl hatte betreiben wollen.

Bei dem Streit der Parteien — die Wahlgruppe des Peter de Bach hatte nach dessen Tode eine Neuwahl getätigt — blieb Ripoll einsteilen ohne Abt. Das wirkte auch auf die Neubesetzung des Montserrat Priorats zurück, da der Abt von Ripoll den Prior zu ernennen hatte. Die Lage wurde noch verwickelter infolge des Krieges, der 1282 zwischen Papst und König um Sizilien ausgebrochen war. Papst Martin IV. belegte die Länder des Königs mit dem Interdikt und behielt sich für die Zeitdauer des Interdiktes die Besetzung aller Bistümer und Abteien vor ⁶⁾.

Unter diesen Umständen machte sich König Peter das Regalienrecht zunutze ⁷⁾. Er ließ die Temporalien der unbesetzten Bischofskirchen und Klöster durch seine Beauftragten verwalten. So treffen wir im August 1284 als seine Verwalter im Priorat Montserrat die Barceloneser Bürger Bernhard Fuster und Wilhelm de Corts ⁸⁾. Aber auch die beteiligten kirchlichen Kreise blieben nicht untätig. Der Papst ließ durch seinen Legaten, den Kardinalpriester Johannes an S. Cäcilia, den er 1285 mit dem französischen Heere nach Katalonien schickte, den Mönch Bernhard Salvador zum Prior des Montserrat ernennen. Die Abtei Ripoll ihrerseits bestellte gleichfalls einen Verwalter des Priorates ⁹⁾.

Schließlich hat sich Bernhard Salvador durchgesetzt. Das lag einmal an der Friedensliebe Alfons' III., der 1285 seinem Vater Peter in der Regierung des Landes folgte, andererseits aber auch an dem außerordentlichen Geschick, mit dem der Prior seiner Aufgabe gerecht wurde. In unserer Fragestellung bleibt besonders festzuhalten, daß anlässlich der Ernennung Salvadors zum ersten Male seit Gründung des Priorates der Ripoller Abt von seinem Besetzungsrechte ausgeschlossen wurde. Es muß dabei aber betont werden, daß dieser

5) Vgl. J. Vincke, *Documenta selecta* (Barcelona 1936).

6) Vgl. J. Vincke, *Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters I* (Münster i. W. 1931) 279.

7) *Ebenda* 137 ff.

8) Vgl. *Albareda, Montserrat* 53.

9) *Analecta Montserratensia* IV 197.

Einzelfall nur einen Ausschnitt bildet aus der Gesamtentwicklung, die sich gerade während des Kampfes zwischen König und Papst vollzogen hatte. Der Geschädigte, wenn man so sagen will, war überall das Wahlkapitel oder der einzelne örtliche Besetzungsberechtigte. Der Gewinner war das Papsttum. Aber nicht das Papsttum allein. Das tritt bezüglich des Montserrat nach dem Tode Salvadors klar zutage.

Denn jetzt ernannte Papst Bonifaz VIII., wieder unter Umgehung der Abtei Ripoll, unter dem 20. Dezember 1300 den Bernhard Escarrer zum Prior¹⁰⁾. Er war aber nur der ausführende Teil. Der Treiber war König Karl II. von Neapel. Das ganze päpstliche Provisions- und Kommendenwesen erhielt ja letztlich sein Gepräge durch das Eingreifen der landesherrlichen Gewalt. Es wurde geradezu ein Ausdruck des landesherrlichen Kirchenregiments, das allerdings nun noch in den Anfängen stand. Escarrer war *clericus familiaris* des Herzogs Robert von Kalabrien, des Sohnes Karls II. Ihn galt es zu versorgen. Und da Karl II. 1295 seine Tochter Blanca dem König Jakob II. von Aragon zur Frau gegeben hatte, glaubte er auch über dessen Klöster verfügen zu dürfen.

Escarrer aber hatte einen schweren Stand. Der Abt von Ripoll hatte seinen Ripoller Mönch Berengar de Rocamora zum Prior ausesehen. Und dieser nannte sich am 7. April 1301 auch Prior des Montserrat¹¹⁾. Am 27. August 1303 rief Escarrer die Hilfe Jakobs II. an, der den Streit tatsächlich zugunsten des Escarrer entschieden zu haben scheint. Nach dem Tode der Königin Blanca († 1310), die auch hier zeitlebens vermittelt haben mag, aber ließ Jakob II. die bis dahin geübte Rücksicht fahren. Er hatte seinem Sohn Johann, dem nachmaligen Patriarchen von Alexandrien, den P. de Vilallonga als Kaplan und Arzt zugesellt und ließ ihn unter dem 13. Juni 1311 von Papst Klemens V. dispensieren, trotz des Übertrittes vom Prediger- zum Benediktinerorden eine Dignität annehmen zu können¹²⁾. Dann schlug er ihn dem Papst anstelle des Escarrer zum Prior des Montserrat vor. Nach dem Tode Klemens' V. schien er

10) Ebenda 240. G. Digard, M. Faucon, A. Thomas, Les Registres de Boniface VIII (Paris 1884 ff.) n. 3810. G. Pujades, Cronica universal del Principado de Cataluña (8 Bände 1829—1832) VI 391, nennt den Escarrer mit Vornamen Peter und läßt ihn erst seit 1306 als Prior auftreten. Er nennt ihn, ebenda VII 348, im Jahre 1311 auch Prior von S. Maria de Meyà in der Grafschaft Urgel.

11) Analecta Montserratensia IV 205.

12) Regestum Clementis papae V (Rom 1884 ff.) n. 7064.

endlich zum Ziele kommen zu sollen, da Escarrer 1316 zum abbas Cavensis gewählt wurde. Wieder bat er den neugewählten Papst Johann XXII., zu dem er glückwünschend den Bischof Pontius von Barcelona und den klugen Diplomaten Vidal de Vilanova geschickt hatte, dem Vilallonga das freiwerdende Priorat zu geben¹³⁾. Die Bestätigung Escarrers als Abt jedoch blieb aus. Nun wurde der Kampf gegen denselben offener. Abt Wilhelm von Ripoll setzte sich für die Ernennung des Mönches Hugo de Bach zum Prior ein¹⁴⁾. Jakob II. äußerte sich wohlwollend zu diesem Plane¹⁵⁾. Auch ließ er bald darauf durch seine Gesandten Gerald de Rocaberti und Vidal de Vilanova bei Johann XXII. die Frage aufs neue anschneiden¹⁶⁾. Dann aber schob er seinen Sohn Johann in den Vordergrund und ließ ihn durch den Elekten Pontius de Camps, den die Ripoller Mönche zum Nachfolger ihres inzwischen verstorbenen Abtes Wilhelm erkoren hatten und der zum Zweck seiner Bestätigung am päpstlichen Hofe weilte, dem Papst präsentieren¹⁷⁾. Escarrer steckte während dieser Zeit im Kerker des Bischofs von Vich. Da er seine Sache vor den Papst brachte, wurde er auf päpstliches Gebot¹⁸⁾ aus der Haft entlassen, um sich nach Avignon zu begeben. Das Priorat aber wurde einstweilen im Auftrage des Thronfolgers Alfons verwaltet¹⁹⁾. Für den Infanten Johann kam es freilich zunächst nicht mehr in Frage²⁰⁾. Denn dieser war inzwischen zum Primas von Toledo ernannt. Im März 1322 führte der Abt von Ripoll die Ver-

13) Auftrag an die Gesandten vom 1. Oktober 1316. ACA (= Archivo de la Corona de Aragón, Barcelona) Reg. 161 f. 208. Vgl. auch das Schreiben des Arnald Cescomes vom 28. August 1316 aus Lyon an Jakob II. H. F i n k e, Acta Aragonensia I (Berlin und Leipzig 1908) 220.

14) Die de Bach oder Dezbach spielten zu jener Zeit in Ripoll und Montserrat eine bedeutende Rolle. Vgl. Analecta Montserratensia IV 196. España Sagrada XXVIII 33, 44. Huguet de Bach, Mönch zu Ripoll, erhielt am 15. Januar 1317 von Johann XXII. die Anwartschaft auf ein Priorat mit jährlichen Einkünften bis zu 100 Tourer Pfund, das durch den Abt von Ripoll zu vergeben war. G. M o l l a t, Lettres communes des papes d'Avignon. Jean XXII. (Paris 1904 ff.) n. 2524.

15) Schreiben des Königs an den Abt vom 5. Juli 1318. ACA. Reg. 244 f. 326.

16) Jakob II. an die Gesandten am 27. August 1318. ACA. Reg. 338 f. 12.

17) Schreiben Jakobs II. an den Papst vom 20. Dezember 1318. ACA. Reg. 349 f. 57.

18) 10. Juli 1320. M o l l a t n. 11766.

19) Analecta Montserratensia IV 207.

20) Der Infant wird irrtümlich verschiedentlich schon seit 1320 als Prior des Montserrat angeführt. Vgl. P u j a d e s, Cronica VI 391; Enciclopedia Universal Europeo-Americana XXXVI 785. J. de J a n e r y de Milá de la Roca, El Patriarca Don Juan de Aragón (Tarragona 1904).

waltung des Priorates²¹⁾. Escarrer selbst beschloß sein Leben in Avignon, anscheinend ohne rehabilitiert zu sein.

Beachtenswert ist, daß König und Abt ihre Pläne für die Neu- besetzung des Priorats schon mit solcher Zähigkeit verfolgten, als dasselbe noch gar nicht frei war. Jeder von ihnen kämpfte für seine eigenen Ziele. Als Angreifer aber waren sie verbündet. Aller Wahr- scheinlichkeit nach haben beide auch besondere Schritte unter- nommen, als das Priorat nun wieder frei war. Doch ist darüber nichts Näheres bekannt. Unter dem 28. Juni 1322 ernannte Johann XXII. seinen familiaris Galhard Balaguer zum Prior²²⁾. Er hat ihn später als Abt nach Psalmodi im Bistum Nîmes versetzt²³⁾ und kurz darauf dem Infanten Johann das Priorat in Kommende übertragen²⁴⁾. Er hebt dabei hervor, daß er diese Verleihung motu proprio und von niemanden erbeten vornehme. Doch schließt das eine mittelbare Mitwirkung des Königs nicht aus. Es ist bekannt, wie sehr Jakob II. und nach dessen Tode († 1327) Alfons IV. den Papst zugunsten des Infanten bestürmt haben, der schon 1326, des ihn umgebenden politischen Ränkespiels müde, von Toledo zurück- gekehrt war und nun anderweitig versorgt werden mußte²⁵⁾. Sie hatten für den Infanten außer dem Erzbistum Tarragona noch die Abtei Montaragón ausersehen. Der Papst aber, der auf die dort getätigte Wahl der Kanoniker Rücksicht nehmen wollte, gab ihm zum Ersatz das Priorat Montserrat.

Der Infant Johann, durch die Verwaltung der Erzkerche von Tarragona beschäftigt, ernannte zu seinem Stellvertreter im Priorat seinen Vertrauten Raimund de Vilaragut, der als Ripoller Mönch Prior von Gualter war²⁶⁾. Am 19. August 1334 starb der Infant. Johann XXII. bestellte darauf unter dem 18. September des gleichen Jahres den Vilaragut zum Prior²⁷⁾. Vilaragut war Mitglied des königlichen Rates²⁸⁾ und ist auf Betreiben des Königs Prior ge- worden²⁹⁾.

21) *Analecta Montserratensia* IV 207.

22) Ebenda 242 f.

23) Am 16. März 1328. Ebenda 244 f. *Mollatn.* 40705.

24) Am 8. April 1328. *Analecta Montserratensia* 246 f.

25) Vgl. J. V i n c k e, Jakob II. und Alfons IV. von Aragon und die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen. *Römische Quartalschrift* XLII (1934) 134 ff.

26) Vgl. zu ihm *Mollatn.* 26007.

27) *Analecta Montserratensia* IV 249 ff.

28) *ACA. Reg.* 467 f. 284.

29) Alfons IV. redet ihn im Oktober 1334 an: *qui fuistis dictum prioratum nostris precibus assecutus*. *ACA. Reg.* 467 f. 191v. Vgl. *Analecta Montserratensia* IV 213.

Auch der nächste Prior ging wieder aus der Abtei Ripoll hervor. Die Abtei hatte sich an das päpstliche Provisionswesen gewöhnt und setzte sich nun rechtzeitig mit den beiden entscheidend gewordenen Kräften, mit dem König und Papst, in Verbindung. König Peter IV., der Sohn Alfons' IV., bat den Papst Klemens VI., dem Jakob de Vivers, *camerarius* in Ripoll, ein von Ripoll abhängiges Priorat zu geben. Der Papst gab unter dem 29. Juni 1347 eine zusagende Antwort³⁰⁾. Am 2. November desselben Jahres reservierte er sich dann die Neubesetzung des Montserrat³¹⁾. Vilaragut starb am 3. Oktober 1348³²⁾. Abt und Konvent von Ripoll verwandten sich einmütig beim Papst zugunsten des Vivers³³⁾. So erhielt dieser unter dem 8. November 1348 die erbetene Provision³⁴⁾. Er scheint aber in der Folge einen Teil seiner Einkünfte zeitweilig dem jungen Jakob von Aragon, dem Vetter des Königs, überlassen zu haben³⁵⁾.

Vivers hatte eine lange Regierungszeit; vielleicht dauerte sie dem einen oder anderen sogar zu lange. Denn schon einige Jahre vor seinem Tode verbreitete sich das Gerücht, der Papst wolle das Priorat, wenn es frei werde, einem Kardinal geben. Der König beauftragte sogleich seinen Prokurator an der römischen Kurie, den Archidiakon Bernhard de Olives von Lérida, mit der entschiedenen Abwehr des Planes³⁶⁾ und schlug dem Papst ein Jahr später als künftigen Prior den Ripoller Mönch Galzerand de Catlar vor³⁷⁾. Er wollte damit vor allem die Dienste belohnen, die ihm das Rittergeschlecht der Catlar erwiesen, wie er aus gleichem Grunde auch schon früher verschiedentlich eine Dignität für Galzerand erstrebt hatte³⁸⁾.

30) Arch. Vatican. Reg. Suppl. 14 f. 29.

31) *Analecta Montserratensia* IV 215, 252. Nicht am 29. Oktober.

32) Ebenda 214. Auch III (1920) 100.

33) Arch. Vat. Suppl. 18 f. 1.

34) Ebenda. *Analecta Montserratensia* IV 251 ff.

35) Siehe ACA. Reg. 1138 f. 41v und Arch. Vat. Suppl. 23 f. 195v.

36) Am 26. Februar 1373. ACA. Reg. 1239 f. 2.

37) Am 11. März 1374. ACA. Reg. 1233 f. 37v. Galzerand war damals Prior von Gualter. Er stammte *de militari genere* und hatte den Grad eines *baccalaureus in decretis*. Catlar ist die jüngere Schreibweise von Castlar. Die heutige Schreibweise ist Catllar. Ein Ort dieses Namens befindet sich etwa 8 km von Tarragona. Ob und wie Galzerand de Catlar mit dem weiter unten erwähnten Raimund de Castlar verwandtschaftlich zusammenhängt, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe die Namen so wiedergegeben, wie sie in den Quellen erscheinen.

38) ACA. Reg. 1233 f. 6v, 7 (14. Jan. 1371), 15v (17. Febr. 1373).

König Peter befand sich in Lérida, als ihm die Kunde von dem Ableben des Vivers († 19. Mai 1375) zugetragen wurde. Er sandte unverzüglich³⁹⁾ einen Eilboten an Gregor XI., um diesen zu bitten, mit der Neubesetzung des Priorates zu warten, bis er ihm durch eine feierliche Gesandtschaft seinen Vorschlag unterbreitet habe. Gleichzeitig bat er den Hospitaliterprior Johann Fernández de Heredia, Kastlá von Amposta, der sich damals an der römischen Kurie aufhielt⁴⁰⁾, und die Kardinäle Peter de Vergne und Toroana um ihre Unterstützung beim Papste. Unter dem 26. Mai 1375 fertigte er dann die Schriftstücke aus, in denen er den Papst um die Bestätigung des Ripoller Mönches Galzerand de Besora ersuchte⁴¹⁾, den der Abt von Ripoll bereits mit der Leitung des Priorates beauftragt hatte. Die Bitte schrieb er, um ihr erhöhten Nachdruck zu verleihen, mit eigener Hand⁴²⁾. Wiederum bat er den Kastlá von Amposta und eine Reihe von Kardinälen⁴³⁾ und dazu den Archidiakon Bernhard de Olives um Mithilfe. Seine Räte Roger de Besora und Raimund de Vilanova hatten die Schriftstücke zu überbringen und den Inhalt persönlich vorzutragen. Einen Ausländer als Prior des Montserrat bezeichnete der König ausdrücklich als untragbar.

Der wunde Punkt in der Angelegenheit war dieses Mal, daß der Papst sich schon bei Lebzeiten des letzten Priors die Wiederbesetzung vorbehalten⁴⁴⁾ und daß der Abt von Ripoll trotzdem die Besetzung vorgenommen hatte. Daß Abt und König nicht um die Reservation gewußt hatten, ist nicht anzunehmen. Denn wenn ihnen die Reservation unbekannt war, brauchten sie sich überhaupt nicht an den Papst zu wenden. Der König befolgt hier bereits eine Politik, die er später (allerdings nicht gerade folgerichtig) ausbaut. Ein Menschenalter früher hatte er absichtlich die Äbte und Wahlkapitel umgangen, weil er bei ihnen stärkeren Widerstand zu finden pflegte als beim Papste. So hatte er damals leicht den Weg zur römischen Kurie gefunden, und er hatte ganz wesentlich zu der Ausdehnung des Provisionswesens beigetragen. Seitdem aber hatte sich sein Kirchenregiment im Lande derart gefestigt, daß er dort mehr Entgegenkommen erwarten konnte als beim Papste, und so begann er, wo

39) Am 25. Mai 1375. ACA. Reg. 1254 f. 5.

40) Das Schreiben des Königs an ihn siehe *Analecta Montserratensia* IV 331.

41) ACA. Reg. 1254 f. 8. 42) *Analecta Montserratensia* IV 331.

43) Er schrieb an acht Kardinäle.

44) Er nennt als Tag der Reservation den *XII kal. Martii* ohne Jahr. *Analecta Montserratensia* IV 254.

es sein Vorteil wollte, das päpstliche Provisionswesen zugunsten des ordentlichen Besetzungsweges nach Möglichkeit wieder zurückzudämmen. In unserem vorliegenden Falle bat er also nicht um die päpstliche Provision, wie sie das kirchliche Recht erheischte, sondern er ließ dem Abt die Vorhand und versuchte den Papst auf eine lediglich ergänzende Mitwirkung zu verweisen.

Papst Gregor XI. sprach unter dem 6. Juni 1375, nachdem er die Botschaft des Königs empfangen hatte, die Ernennung des Rigald de Vergne, des Bruders des schon genannten Kardinals Peter de Vergne, zum Prior des Montserrat aus, wobei er ihn allerdings zur Aufgabe seines Priorats im Bistum Saint-Flour und zur persönlichen Residenz auf dem Montserrat verpflichtete⁴⁵⁾. Damit war ein diplomatischer Kleinkrieg ausgebrochen, der bis zum Tode Rigalds dauerte und der auch in seinen Einzelheiten von Belang ist, weil er sich immer um die Neubesetzung des Priorates drehte und einen guten Einblick gewährt in die Ziele — allerdings auch in die Grenzen — der damaligen Stellenbesetzungspolitik.

Der König verlangte am 16. Juni 1375 den Widerruf der päpstlichen Provision⁴⁶⁾, mit der Begründung, daß er mit Rücksicht auf das Staatswohl und die Wünsche seines Volkes auf dem Montserrat keinen Ausländer brauchen könne. Er stand noch immer in kriegesischen Verwicklungen wegen der schon Jahrzehnte zurückliegenden Besitzergreifung Mallorcas und der nordkatalanischen Grafschaften Roselló und Cerdanya, und eben jetzt hatte er einen neuen Angriff des Herzogs von Anjou zu erwarten. So hatte er gegen jeden Ausländer ein argwöhnisches Mißtrauen. Einige Monate später schrieb er aufs neue und schickte seinen Rat Peter Comte zum persönlichen Vortrag nach Avignon⁴⁷⁾, wobei er unverrückbar an seinem Vorschlage zugunsten des Galzerand de Besora festhielt. Der Papst antwortete, indem er umgekehrt für Rigald ein empfehlendes Wort einlegte und um dessen Begünstigung bat. Der König kündigte daraufhin dem Papst eine neue Gesandtschaft an⁴⁸⁾ und beglaubigte

45) Ebenda 254 f.

46) Die Schreiben an den Papst, die Kardinäle von Toroana und Vergne und den Archidiakon Bernhard de Olives siehe ACA. Reg. 1254 f. 12v—13v. Das letztere ist veröffentlicht in *Analecta Montserratensia* IV 332.

47) 2. August 1375. ACA. Reg. 1249 f. 102. Die Instruktion für Peter Comte siehe in *Analecta Montserratensia* IV 332.

48) 24. August 1375. ACA. Reg. 1092 f. 87.

bald hernach⁴⁹⁾ als seinen Gesandten in dieser Sache den Hospitaleritter Wilhelm de Guimerà. Dieses Mal hob er hervor, daß die fromme Anhänglichkeit seines Volkes an das Montserrater Heiligtum verloren gehen würde, wenn ein Ausländer dort Prior wäre; der Papst möge, wenn nicht den Besora, so doch wenigstens einen einheimischen Mönch zum Prior ernennen. Wieder einige Monate später beauftragte er seine Gesandten Berengar de Cruilles und Narcis de Sent Denis mit der Fortsetzung der Verhandlungen. In der Instruktion⁵⁰⁾ finden sich Wendungen, die schärfer als bis dahin den Standpunkt des Königs aussprachen: Rigald sei ein Landsmann des Königs von Frankreich; er dürfe nicht über die festen Plätze des Montserrat verfügen in einer Zeit, wo der Bruder des französischen Königs, der Herzog von Anjou, zum Kriege gegen Katalonien rüste, und das um so weniger, da der Papst auch keine Aragonier und Katalanen in den Ländern anderer Könige mit solchen kirchlich-weltlichen Dignitäten versorge. Die Instruktion ist dann in dieser Form doch nicht verwertet⁵¹⁾. Anscheinend dachte man an der päpstlichen Kurie eine Zeitlang daran, die Provision des Rigald aufzugeben und den Mönch Civader zum Prior des Montserrat zu ernennen. Kaum hörte der König davon, da wies er auch schon seine Gesandten an, solchen Plänen entgegenzutreten: Civader habe mit seinem Bruder im Dienste des Infanten von Mallorca gestanden; er sei ebenso verdächtig wie Rigald de Vergne⁵²⁾.

Da die königlichen Gesandten indes außer der Angelegenheit des Montserrat noch eine Reihe anderer königlicher Wünsche zu vertreten hatten, waren sie schließlich mehr auf Verhandlungen als auf Proteste angewiesen. Es spielte damals beispielsweise der Kampf um Ramon Lull, an dem der König das allergrößte Interesse hatte. Und unter den hohen Kirchenpfründen war auch das Bistum Mallorca neu zu besetzen. Der Bischof war in dem Inselreiche, wie Peter IV. selbst sagte⁵³⁾, nach dem König die einflußreichste Persön-

49) 8. Oktober 1375. ACA. Reg. 1233 f. 50v.

50) Vom 4. Dezember 1375. Ed. in *Analecta Montserratensia* IV 333.

51) ACA. Reg. 1240 f. 188v.

52) Ebenda f. 195. Ed. in *Analecta Montserratensia* IV 333. 2. Januar 1376. Ein Frater Berengar Civader war 1384 Abt von S. Maria de Rosas, Bistum Gerona. Für ihn bat Ende 1384 der Thronfolger Johann bei Papst Klemens VII. um Beförderung zu einer höheren Dignität. ACA. Reg. 1672 f. 19v. Möglicherweise handelt es sich um die gleiche Persönlichkeit. Der Thronfolger Johann war in vielen Punkten Gegner der Politik seines Vaters, so daß seine Befürwortung des Civader nicht auffällig wäre.

53) 1. April 1373. ACA. Reg. 1333 f. 17.

lichkeit. Schon seit längerem bemühte sich der König, das Bistum seinem Prokurator an der päpstlichen Kurie Bernhard de Olives zu verschaffen. Aber eben zu Anfang des Jahres 1376 schien sich diese Hoffnung zu zerschlagen, da Olives beim Papst in Ungnade fiel⁵⁴⁾. So kam der König auf den Ausweg, Rigald für das Bistum Pamplona vorzuschlagen und den Bischof von Pamplona nach Lérida versetzen zu lassen⁵⁵⁾. Als die römische Kurie darauf nicht einging, gab er seine Zustimmung zur Einführung Rigalds in Montserrat, ernannte ihn auch zu seinem königlichen Rate, wünschte aber als Gegenleistung die Ernennung des Olives zum Bischof von Mallorca⁵⁶⁾. Doch fuhr er, als die Beförderung des Olives nicht erfolgte, fort, sich für Rigald um eine Dignität außerhalb seiner Länder zu bemühen und für den Montserrat den Galzerand de Besora wieder in Erinnerung zu bringen⁵⁷⁾.

Um dieselbe Zeit⁵⁸⁾ empfahl er dem Papst auch seinen Kaplan Vinzenz de Ribes, der wie Besora und Catlar aus einem katalanischen Rittergeschlechte stammte und Mönch zu Ripoll war, für eine von Ripoll abhängige Administration. Es ist derselbe Ribes, der später Jahrzehnte lang das Priorat Montserrat innehatte. Vorerst erhielt er das Amt des Operarius in Ripoll⁵⁹⁾. Eine Sicherung Rigalds in Montserrat schien sich erst aus dem Großen Schisma zu ergeben, das alsbald nach dem Tode Gregors XI. ausbrach⁶⁰⁾.

II.

Während nämlich Urban VI.⁶¹⁾ und Klemens VII.⁶²⁾ sich gegenseitig die Regierung der Kirche streitig machten und der eine wie der andere sich die Besetzung der kirchlichen Dignitäten vorbehielt, erklärte König Peter IV., daß alle von den früheren Päpsten erfolgten Stellenbesetzungen unangetastet bleiben sollten, wogegen er sowohl Urban VI. wie auch Klemens VII. jedes Besetzungsrecht in seinen

54) Der Papst glaubte, Olives sei der Verleihung des Montserrat an Rigald de Vergne entgegen und beeinflusse in diesem Sinne den König. Außerdem stellte sich der Kastlá von Amposta gegen Olives, von dem er sich beim König angeschwärzt glaubte. ACA. Reg. 1233 f. 81.

55) 15. Januar 1376. ACA. Reg. 1240 f. 199v.

56) 10. März 1376. Schreiben des Königs an den Papst, an dessen Vater und an die Kardinäle von Vergne, Aragon und Toroana. ACA. Reg. 1254 f. 17.

57) 18. Juni 1376. ACA. Reg. 1254 f. 37.

58) 7. Mai 1376. Ebenda f. 32.

59) Am 19. Juni 1376 erbat der König für ihn die Elemosinarie zu Ripoll. Ebenda f. 37v. Am 29. Mai 1377 schützte er ihn im Besitz der Operarie.

60) Gregor XI. starb am 27. März 1378.

61) Gewählt am 9. April 1378.

62) Gewählt am 20. September 1378.

Ländern absprach. In Wirklichkeit aber sollte auch Rigald seines Besitzes nie froh werden.

Im Herbst 1379 lag Rigald auf dem Krankenbett. Der König rechnete mit seinem Ableben und schrieb dem Abt von Ripoll vor⁶³⁾, im Falle des Freiwerdens das Priorat dem Galzerand de Catlar zu geben, der inzwischen Propst zu Meyà und Administrator von S. Michael zu Cuxà geworden war⁶⁴⁾, und dessen Brüder und Sippe der Krone viele Dienste geleistet hätten. GleichermäÙen wurde auch die Königin Sibille, deren Verwandter Galzerand war, für diesen beim Ripoller Abt vorstellig⁶⁵⁾. Aus der Drohung, er werde jeden anderen, den der Abt etwa zum Prior ernenne, an der Besitzergreifung hindern, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der König das Schisma zielbewußt benutzte, um ausschließlich über die Besetzung des Priorates zu entscheiden. Sein Wille war, die königliche Macht auch in der Kirche zu erweitern, ein Bestreben, das freilich unter den Fürsten der beginnenden Renaissance allgemein war, in dieser selbst mit dem Schisma spielenden Unbeirrbarkeit aber doch zu jener Zeit noch zu den Ausnahmen gehört.

Rigald überlebte seine Krankheit. Da beschuldigte der König ihn, die Gold- und Silbergeräte des Klosters für eigene Zwecke zu verwenden⁶⁶⁾. Hätte er den Beweis führen können, so wäre ihm das ein Grund gewesen, den Prior aus seinem Amte zu entfernen⁶⁷⁾. Aber das Ergebnis gab ihm Unrecht.

63) 18. November 1379. ACA. Reg. 1265 f. 70.

64) Vgl. ACA. Reg. 1657 f. 4v, 39v; Reg. 100 f. 19. Peter IV. drängte im März 1379 den Konvent zu Cuxà, den Administrator Galzerand de Catlar zum Abt zu wählen (Reg. 1263 f. 111) und befahl seinem Gouverneur in Rosselló, diese Wahl zu betreiben (ebenda f. 112). Der Konvent aber wählte seinen Prior Wilhelm de Castellet. Unter dem 13. März 1379 bat der König auch beide Päpste um die Ernennung des Catlar zum Abt von Cuxà. Reg. 1266 f. 6. Klemens VII. ernannte den Vorgeschlagenen wirklich zum Abt, legte ihm aber die Verpflichtung auf, dem Peter Jordani, *camerarius* zu Cuxà, und *socius* des Kardinals von Aragon, jährlich eine Pension von 300 Gulden zu entrichten. Urban VI. ging auf die Bitte des Königs nicht ein, sondern ernannte einen Parteigänger. Ebenda f. 11. Der König erkannte keine dieser Entscheidungen an, so daß Catlar einstweilen Administrator von Cuxà blieb. Reg. 1254 f. 64v.

65) 19. November 1379. Ed. von J. M. Roca, *La reyna empordanesa* (Barcelona) Apendix 180.

66) 4. Januar 1380. Ed. in *Analecta Montserratensia* IV 323. Vgl. ebenda 324. Damals hatte der König mit Rigald auch eine Auseinandersetzung wegen zweier Frauen, die wegen einer Geldbürgschaft gefangen gesetzt waren. Ebenda V 390.

67) In einem andern Falle verlangte er am 3. April 1367 aus dem gleichen Grunde den Rücktritt des O. Cist. Abtes von Rueda (ACA. Reg. 1251 f. 109v), im Jahre 1383

Ein gewisser Trost war es für Rigald, daß er die Gunst des Thronfolgers Johann besaß. An ihn wandte sich der Kardinal de Vergne mit der Bitte, bei Klemens VII. für eine Versetzung Rigalds zu einer anderen Dignität zu wirken. Der Thronfolger erfüllte die Bitte⁶⁸). Inzwischen fuhr der König fort, dem Prior das Leben schwer zu machen. Er hatte für die Zeit des Schismas die Apostolische Kammer in seinen Ländern mit Beschlag belegt und trieb deren Außenstände nun mit aller Rücksichtslosigkeit für seine eigene Tasche ein. Von Rigald zog er die Annaten ein, obwohl dieser betonte, er habe sie bereits früher rechtmäßig an die Apostolische Kammer abgeführt⁶⁹). Auch erhob er wieder gegen ihn die Anklage der Verschleuderung des Kloostergutes⁷⁰), bezichtigte ihn des Konkubinales und ließ darüber auf seine (Rigalds) Kosten eine Untersuchung anstellen. Schon anfangs 1384 war Rigald wieder erkrankt, so daß der Thronfolger Johann bereits an Klemens VII.⁷¹) schrieb, das Priorat für seinen Rat, den Abt Bernhard von S. Maria de Rosas, zu reservieren. Am 8. November desselben Jahres, kurz nach Beginn der Untersuchung, ist er gestorben.

Schon bald darauf begann wieder das Wettrennen um das Priorat. Der Günstling des Königs war dieses Mal Berengar Barutell, der Neffe der Königin Sibille. Um möglichst sicher zu gehen, setzte sich der König sowohl mit dem Abt von Ripoll als auch mit beiden Päpsten in Verbindung⁷²). Da er des Abtes von Ripoll sicher zu sein glaubte, ließ er Klemens VII. zunächst bitten, die Reservation zurückzuziehen und dem Abt von Ripoll die Besetzung zu überlassen⁷³). Gleichzeitig schrieb auch der Thronfolger Johann, den König und Königin benachrichtigt hatten, von Elna aus an Klemens VII. und bat, unter Zurückziehung seiner früheren, zugunsten des Abtes von S. Maria de Rosas eingereichten Supplik, das Priorat dem Berengar Barutell zu providieren⁷⁴). Dementsprechend

(Reg. 836 f. 118; 1458 f. 142) und 1386 (Reg. 988 f. 43 bis) desgleichen den Rücktritt des Abtes von Vallbona O. Cist. im Bistum Elna.

68) Schreiben an Klemens VII. vom 20. Januar 1381. ACA. Reg. 1660 f. 105v.

69) Vgl. ACA. Reg. 1456, f. 10v, 143, 29; Reg. 987 f. 117; Reg. 1461 f. 58v, 59. *Analecta Montserratensia* III 323, 325.

70) 23. September 1383. *Analecta Montserratensia* VII 393. Desgleichen 24. Juni 1384 (ACA. Reg. 1461 f. 44v) und 11. Oktober 1384. Reg. 1459 f. 130v.

71) 27. Januar 1384. ACA. Reg. 1748 f. 3.

72) Am 14. November 1384 mit Klemens VII. ACA. Reg. 1290 f. 84v. An Urban VI. ist kein Datum bekannt. Aber die Supplik erfolgte. Reg. 1461 f. 128.

73) ACA. Reg. 1290 f. 88.

74) 14. November 1384. ACA. Reg. 1670 f. 140v.

unterrichtete er auch das Kardinalskolleg⁷⁵⁾ und den Johann Fernández de Heredia⁷⁶⁾, der inzwischen vom Kastlā von Amposta zum Großmeister von Rhodos aufgerückt war.

Um aber etwaigen Überraschungen vorzubeugen, übergab der König dem Ritter Bernhard Eymerich, seinem Rat und Auditor, die Aufsicht über den Montserrat. Die Vorsicht war geboten, da zwei Äbte und zwei Päpste das Besetzungsrecht beanspruchten. Klemens VII. hatte den Franz Batet, einen Verwandten der Königin Sibille, Urban VI. aber den Raimund de Castlar zum Abt von Ripoll ernannt. Eymerich meldete alsbald, daß Vinzenz de Ribes unter Hinweis auf die ihm vom Abte von Ripoll erteilte Provision sich um die Besitzergreifung des Priorates bemühe. Die Königin Sibille erwiderte ihm umgehend⁷⁷⁾, er habe die Besitzergreifung zu verhindern. Auch betrieb sie von sich aus eine erneute Empfehlung ihres Neffen an der römischen Kurie⁷⁸⁾. Desgleichen wurde der Thronfolger nochmals in Avignon zugunsten des Barutell vorstellig⁷⁹⁾, wobei er zugleich die Sakristie und Propstei der Kathedrale zu Barcelona und das Priorat zu Fraga, die Barutell besaß, für Johann de Proxida erbat. Klemens VII. aber ernannte den Kardinal de Vergne, den Bruder Rigalds⁸⁰⁾. Und Urban VI. ernannte den Vinzenz de Ribes⁸¹⁾.

Währenddes traf der König nähere Anordnungen in Montserrat. Anscheinend bearbeitete er den Subprior und die Mönche, den Barutell als Prior zu erbitten, und als diese ihm dann tatsächlich eine solche Bitte unterbreiteten, forderte er sie auf, bei dieser Bitte auch weiter zu verharren⁸²⁾. Als der Edelherr Huguet de Rosanes, der für den verstorbenen Prior einige Kastelle des Klosters verwaltet hatte, sich gegen eine solche Festlegung der Mönche wandte, fuhr ihn der König an⁸³⁾ und übertrug die Verwaltung der Temporalien des Priorats dem Abt Peter von S. Cäcilia de Montserrat und seinem Rat Bernhard Eymerich, während er dem Subprior die Spiritualia

75) Ebenda f. 141.

76) Ebenda f. 141v. Diesem letzteren legte er am 15. November 1384 auch ans Herz, das gegebenenfalls frei werdende Domkanonikat des Berengar Barutell zu Barcelona dem Joffre de Ortigues vermitteln zu helfen. ACA. Reg. 1748, f. 118.

77) 18. November 1384. Ed. von Roca, *La reyna empordanesa*, 183.

78) 20. November 1384. Ebenda 184.

79) 22. November 1384. ACA. Reg. 1671 f. 15.

80) 22. November 1384. *Analecta Montserratensia* IV 255.

81) Das Datum ist nicht bekannt.

82) 21. November 1384. Ed. von Roca, *La reyna empordanesa*, 183.

83) 21. November 1384. ACA. Reg. 1461 f. 75v.

überließ. Als sich dann das Gerücht von der Provision Klemens VII. als wahr herausstellte, erklärte er die Provision als nichtig⁸⁴⁾ und unterstellte das Priorat, unter Abberufung des Abtes und des Eymerich, dem Michael Ricomá als seinem Kommissar der Apostolischen Kammer⁸⁵⁾. Auch ließ er nichts unversucht, um Klemens VII. und dessen Kurie zugunsten des Barutell umzustimmen⁸⁶⁾. Als alle Bemühungen nicht fruchteten, wies er dem Barutell eigenmächtig die Einkünfte des Priorats zu, nahm sie dann aber wieder für seine Apostolische Kammer in Verwaltung⁸⁷⁾ und entschädigte den Barutell mit den Einkünften des Domkanonikats und des Archidiakonats an S. Maria del Mar zu Barcelona, des Kanonikats und der Propstei im Dom zu Valencia und der Großsakristie im Dom zu Gerona, die der verstorbene Kardinal von Pamplona innegehabt hatte. Damit war Barutell endgültig abgefunden. Jedenfalls kam er für das Priorat des Montserrat nicht mehr in Frage, zumal seit dem schon bald erfolgenden Tode des Königs Peter IV. das Verhältnis des neuen Königs Johann zu seiner Stiefmutter Sibille ein recht gespanntes war. Als Thronfolger bat Johann im Mai 1386, offenbar ohne Erfolg, seinen Papst Klemens VII., dem Ludwig von Prades, der in Lérida kanonisches Recht studierte, bis zur Erlangung einer höheren Prälatur jährlich eine Pension von 5000 aragonischen Gulden aus dem Priorat zu verleihen⁸⁸⁾.

Als König beeilte sich Johann, die sog. Indifferenz seines Vaters aufzugeben und Klemens VII. als Papst anzuerkennen. Aber in Hinsicht auf den Montserrat ging er doch seine eigenen Wege. Er ließ den Vinzenz de Ribes, den Urban VI. ernannt hatte, zum Besitz des Priorates zu⁸⁹⁾. Währenddessen suchte Kardinal Peter de Vergne das Hindernis, daß er Ausländer war, auszuräumen, indem er selbst als Prior zurücktreten, sich aber von Bernhard de Vallesicca, dem Großpropst von S. Cugat⁹⁰⁾, dem Klemens VII. das Priorat geben

84) 7. Dezember 1384. ACA. Reg. 1278 f. 27, 27v.

85) 7. Dezember 1384. ACA. Reg. 1461 f. 78v.

86) ACA. Reg. 1278 f. 28, 28v, 29; Reg. 1290 f. 153v, 154. Zu den Bemühungen der Königin siehe R o c a, 185; die Schreiben des Thronfolgers für Barutell ACA. Reg. 1672 f. 9v, 10, 138; Reg. 1749 f. 94.

87) Bis in die zweite Hälfte des Jahres 1386. Vgl. ACA. Reg. 1459 f. 148v, 172v, 185, 190, 204. Vgl. aber für Anfang 1386 ACA. Reg. 988 f. 32v bis.

88) ACA. Reg. 1674 f. 25v.

89) ACA. Reg. 1953 f. 5.

90) Vallesicca entstammte einer alten angesehenen Familie in Barcelona und hatte schon vor länger als 40 Jahren die Ordensprofeß abgelegt. Peter IV. hatte für ihn zu Gregors XI. Zeit eine Abtei oder eine bischöfliche Mitra erbeten. ACA. Reg. 1254 f. 42.

sollte, eine jährliche Rente von 3000 aragonischen Gulden auszahlen lassen wollte. König Johann legte sogleich, als er von dem Plane hörte, Einspruch ein⁹¹⁾ und forderte von Klemens VII. die Anerkennung des Ribes. Klemens aber hieß trotzdem den Vertrag des Großpropstes mit dem Kardinal gut und ernannte den Vallesicca zum Prior⁹²⁾.

Der Fall entwickelte sich so, daß Papst und König trotz ihrer persönlichen Freundschaft (die dadurch auch nicht getrübt wurde) ihre Machtmittel gegeneinander einsetzten. Der Abt von S. Cugat hatte die Provisionsbulle auszuführen. Als der königliche Veguer von Barcelona, den er um Bereitstellung des *brachium saeculare* zur Vertreibung des Ribes und zur Einführung des Vallesicca ersucht hatte, mit der Begründung ablehnte, daß er dafür nicht zuständig sei, drohte er ihm und der Stadt Barcelona die Verhängung des Interdiktes an. Der König ließ dem Abt darauf befehlen⁹³⁾, sofort diese Versuche aufzugeben. Bald darauf traf dann, wie der König erfuhr, von der Kurie Klemens' VII. die Bulle ein, die die Länder des Königs mit dem Interdikt belegte. Unverzüglich gebot der König dem Gobernador von Katalonien⁹⁴⁾, die Überbringer der Bulle zu verhaften und geheim einzusperren, so daß niemand von ihrem Aufenthalt wisse, und die Bullen selbst mit dem Vallesicca und dessen Anhang unter sicherer Bewachung ihm (dem König) auszuliefern. Und zwei Monate später⁹⁵⁾ bat er, als ob nichts geschehen sei, seinen Papst, nun den Ribes zum Prior zu ernennen und den Vallesicca mit irgendeiner Abtei, und sei sie auch nicht besonders reich, zu entschädigen. Indes weder der Papst noch Vallesicca gaben nach. Klemens fuhr auch in der Ablehnung des Ribes fort, als Vallesicca zu Anfang des Herbstes 1390 starb und der König aufs neue für Ribes eintrat⁹⁶⁾. Er ernannte vielmehr den Kardinal Jakob von Aragon, für den Peter IV. schon vier Jahrzehnte zuvor von Klemens VI. die Zahlung einer Pension aus dem Montserrat erlangt hatte⁹⁷⁾. Es zeigt sich, mit welcher unversöhnlichen Haltung die Avignoneser und die in Rom weilende päpstliche Kurie einander gegenüberstanden. Als der Kardinal Jakob, ohne in den Besitz des Priorats gelangt zu sein,

91) 1. April 1387. ACA. Reg. 1675 f. 104. Vgl. auch ACA. Reg. 1751 f. 71v.

92) 8. Juni 1387. Analecta Montserratensia IV 256.

93) 2. März 1389. ACA. Reg. 1956 f. 29.

94) 21. April 1389. Ebenda f. 61.

95) 21. Juni 1389. Ebenda f. 87.

96) ACA. Reg. 1959 f. 130, 131v; Reg. 1958 f. 168.

97) Siehe oben Anm. 35.

am 30. Mai 1396 starb, verlieh Benedikt XIII. den Montserrat dem Abt Raimund von Ripoll⁹⁸⁾. Auch diesem hat die Ernennung nichts genützt. Vinzenz de Ribes⁹⁹⁾ ist bis zu seinem 1408 erfolgten Ableben Prior geblieben. Er hatte die Unterstützung des Königs, und das erwies sich in diesem Falle als das Entscheidendste.

III.

Der Verlauf der königlichen Beteiligung an den Priorwahlen, wie er hier kurz dargestellt ist, gibt Anlaß zu einigen besonderen Erwägungen.

Es sei zunächst hingewiesen auf das Eingreifen auch des Königs Karl von Neapel. Auch dessen Sohn und Nachfolger Robert liebte es, sich in die Pfründenbesetzung der katalanisch-aragonischen Länder einzumischen. Das war an sich bei den engen Familienbeziehungen der beiden königlichen Häuser nichts Überraschendes. Der eine König brauchte Vertrauensleute im Lande des anderen. Der eine half auch an der päpstlichen Kurie dem anderen, wenn dieser eine Provision wünschte. Und da sowohl Karl II. als auch Robert am römischen Hof einen stärkeren Einfluß hatten als Jakob II., so war Neapel in dieser Beziehung mehr der gebende als der nehmende Teil, und zum Ausgleich durften Karl und Robert sich in einem besonderen Fall auch ein Eingreifen in die Besetzung des Montserrat gestatten. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß diese Könige auch sonst noch, ohne daß wir es wissen, hinter den Kulissen mitwirkten. Auf alle Fälle bewahrten die aragonischen Herrscher ihr Mißtrauen gegenüber aller vom Ausland her getätigten kirchlichen Stellenbesetzung. Ärgerlicher war es ihnen, wenn mehr oder weniger feindliche Fürsten sich um die Besetzung der katalanischen Klöster kümmerten. Der ständige Argwohn hatte seine guten Gründe. Der König von Aragon brauchte nur von sich selbst auf andere zu schließen. Auch er hatte seine Hände immer wieder im Spiele in den Angelegenheiten anderer Länder, auch bei Besetzungen kirch-

98) Vgl. *Analecta Montserratensia* IV 222.

99) Er war früher der Verbindungsmann des Königs zu Urban VI. und wurde später in dieser Obödienz zum Kardinal ernannt. Johann und hernach sein Bruder Martin von Aragon hatten Urban VI. und dessen Nachfolger zwar im Bereich ihrer Länder als Gegenpäpste erklärt. Aber sie hielten doch die Verbindung mit ihnen aufrecht, eben durch Vinzenz de Ribes. So läßt sich allerdings auch die unnachgiebige Gegnerschaft der Avignoneser Päpste gegen Ribes erklären, der wie kaum ein anderer innerhalb ihrer eigenen Obödienz ihrer spotten konnte.

licher Dignitäten. Politik war Politik. Jeder verdiente hier das Mißtrauen des anderen.

Aber wir sehen weiterhin von außenpolitischen Gesichtspunkten dieser Art ab und fragen: Welche Gesichtspunkte leiteten den aragonischen König bei der Auswahl des Priors? Das eine Mal war es der Gedanke, daß ein königlicher Prinz eine gute Pfründe erhalte. Ein anderes Mal wollte der König seinen Räten und Getreuen die geleisteten Dienste vergüten; und es bedeutete wirklich schon etwas, wenn er einem ihrer nahen Verwandten *la plus gran joya en lo spiritual en Catalunya* verschaffte. Vor allem war er darauf bedacht, daß er nur solche als Prioren benannte, von denen er auch für seine politischen Bestrebungen Vorteil haben würde. Diesen Gesichtspunkt hielt er auch dann aufrecht, wenn er einen Ausländer als Prior anerkannte. Denn er tat es in der Erwartung, daß er dafür andere und größere politische Vorteile eintauschen konnte.

Man ist also berechtigt zu sagen, daß dem König bei der Besetzung des Priorats Montserrat nicht in erster Linie kirchliche, sondern vielmehr familien- und staatspolitische Rücksichten vor Augen schwebten. Doch bleibt auch hier zu betonen, daß man den Gegensatz nicht zu weit treiben darf. Der König war Glied der Kirche und wollte es sein. Seine Eingriffe in das kirchliche Leben machte er als „kirchlicher König“ so wie jene Zeit ihn herausgebildet hatte. Daß er bei allem das Wohl seines Staates überdachte, war seine Pflicht, die ihm von der Kirche selbst eingeschärft wurde, auch wenn es bei einer Regelung im Einzelfalle zu Auseinandersetzungen kam. Das Priorat des Montserrat war seit dem 13. Jahrhundert in steigendem Maße mit einem weltlichen Hoheitsgebiet verbunden. Der Prior war zugleich weltlicher Fürst. So durfte der König nicht einmal auf eine verantwortliche Mitwirkung verzichten.

Eine andere Frage ist, welche Folgen sich aus dem Eingreifen des Königs in das kirchliche Besetzungswesen im allgemeinen und für das Priorat Montserrat im besonderen ergaben. Die nachhaltigste Folge ist wohl die Verweltlichung des Klosterwesens. Die Kirche hat andere Lebensgesetze als der Staat und eine kirchliche Anstalt andere als eine staatliche. Freilich berühren sich beide so eng, daß sie ineinander übergehen. Aber wenn für lange Zeiträume der Vertreter des Staatlichen die kirchlichen und klösterlichen Hoheitsträger aussuchte, dann konnte eine Verstaatlichung und damit eine Verweltlichung der Klöster und hier des Montserrat nicht ausbleiben. Das zeigte sich beispielsweise daran, daß die kirchliche

Dignität weniger nach ihrer religiösen Aufgabe als vielmehr nach der Höhe ihrer Einkünfte eingeschätzt wurde. Jakob II. von Aragon lehnte für seinen Sohn Johann kirchliche Pfründen ab, die Seelsorgeverpflichtung erforderten¹⁰⁰⁾.

Damit hängt auch das Unwesen der Kommenden zusammen. Auch das gegenwärtige kirchliche Recht hat die Einrichtung der Kommende bestehen lassen¹⁰¹⁾, da eine verantwortungsbewußte Anwendung gut sein kann. In damaliger Zeit aber bedeutete diese „Berechtigung ohne Verpflichtung“ einen wahren Krebschaden für das kirchliche und klösterliche Leben. Wenn die Mönche des Montserrat oder der Abt von Ripoll frei die Besetzung hätten vornehmen können, so kann man annehmen, daß sie im Regelfalle einen nach Alter und Persönlichkeit befähigten Ordensbruder erkoren hätten. Der erste Vorschlag, das Priorat in Kommende zu verleihen, ging vom König aus und betraf den noch viel zu jungen Prinzen Johann, der dann später auch wirklich der erste Kommendatar-Prior des Montserrat wurde. Es war natürlich, daß solche Verleihungen in Kommende, auch wenn der König sie zunächst als Ausnahmen ansah, nicht Ausnahmen bleiben konnten. Wo einmal der Durchbruch erfolgt und der Weg freigelegt war, wurde er auch später wieder begangen. Was die Länder des Königs von Aragon angeht, so ist zu sagen, daß den König für die Einführung und Festigung der Kommende wenigstens ebensoviel Verantwortung trifft wie die päpstliche Kurie. Darüber darf auch nicht hinwegtäuschen, daß der König späterhin des öfteren gegen die Kommenden Einspruch erhob. Denn er bekämpfte nicht die Kommende als solche. Die erbat er immer wieder. Aber ihn ärgerte die Kommende, wenn er nicht selbst die Persönlichkeit benannt hatte. Die Gründe für die Ablehnung einer Person waren bei ihm, wenn es sich nicht gerade einmal um einen Ausländer handelte, meist mehr persönlicher als sachlicher Natur. Es wäre notwendig, diese Linie im einzelnen auch das 15. Jahrhundert hindurch zu verfolgen, und es würde sich ergeben, einen wie großen Anteil gerade die königliche Kommendenpolitik an dem Niedergang des Priorates und vieler anderer altberühmter Klöster jener Länder hatte. Der Werdegang hat wesentlich zu der „Säkularisation“ der Klöster beigetragen, und nicht zufällig ist der Staat der Nutznießer dieser Entwicklung gewesen.

100) Vgl. Vincke, Jakob II. und Alfons IV. von Aragon und die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen, *passim*.

101) Cod. Jur. Can. c. 1412 n. 5.

Verschiedentlich spricht der König aber auch davon, daß er bei der Besetzung des Montserrat auf die *devotio* des Volkes Rücksicht zu nehmen habe und daß er einen Prior ablehne, der diese an den Montserrat geknüpfte Volksfrömmigkeit störe. Waren das nicht rein kirchliche Gesichtspunkte? Bei der Beantwortung darf man nicht vergessen, daß solche von ihm zurückgewiesene Persönlichkeiten von Papst und Kardinälen selbst auserwählt waren, daß sie also nicht als unkirchlich gelten können, auch wenn sie nicht gerade exemplarische Heilige waren. Auch muß es überraschen, daß der König nur an dem Lebenswandel der Prioren (Escarrer und de Vergne) Anstoß nahm, die er nicht selbst benannt hatte. Er wollte einen Grund haben, um sie in Mißkredit zu bringen, und da er sie der Kirche gegenüber herabsetzen wollte, mußte er kirchliche Gründe, die also auf den Glauben oder die Sitten Bezug hatten, geltend machen. Aus seinen Anschuldigungen geht noch nicht hervor, daß er im Recht war. Ein Ergebnis der gegen Escarrer und de Vergne gerichteten Untersuchung liegt nicht vor. Besonders zu denken gibt es, daß Peter IV. in anderen Fällen, die nicht den Montserrat betrafen, Kleriker trotz ihres schlechten Leumundes begünstigte¹⁰²⁾, während er umgekehrt auch einmal einem anerkannt frommen und einheimischen Abte die Leitung des Klosters nehmen wollte, weil derselbe nur gut beten konnte, als Werkzeug der Staatspolitik aber nicht zu gebrauchen war¹⁰³⁾. In dem einen stimmen wir immerhin dem König zu, daß ein ausländischer Prior das eingewohnte Volk nicht so gut zu verstehen pflegt, wie wenn er in Blut und Boden verwurzelt ist, und daß so leicht eine Entfremdung zwischen Kloster und Volk Platz greifen kann, besonders wenn der Prior bei der Aufnahme neuer Mönche dem bodenständigen Volk nicht Rechnung trägt. Aber andererseits stand auch der König dem Empfinden des Volkes oft allzu fern. Er wurzelte mehr im Staat als im Volke. Ihm genügte ein staatstreuer Prior oder Abt, auch wenn er damit das Volkstum mit Füßen trat. Gerade auch das Kloster Montserrat kann in seiner langen Geschichte ein Lied davon singen. So lag für den König der Sinn des Wortes *devotio* auch wesentlich in staatlicher Betrachtung. Die Pilgerfahrten zum Montserrat, für die wir viele überwältigende Belege haben, hatten für

102) So seinen Elemosinar Franz de Albinyana, O. Cist. Mönch zu Poblet, dem er 1375 die Abtei La Real auf Mallorca zu verschaffen suchte. ACA. Reg. 1233 f. 52v.

103) So Abt Bartholomäus von Santas Creus, im Jahre 1377. ACA. Reg. 1233 f. 129v.

den König zwar auch ein menschliches und kirchliches, sehr stark aber auch ein politisches Gewicht. Das strahlte bis in die Außenpolitik hinein. Der König von León-Kastilien pflegte das legendarische Apostelgrab zu Compostela und machte damit seine Außenpolitik. Der Papst tat dasselbe mit den Apostelgräbern in Rom, und eben das 14. Jahrhundert mit den anschwellenden Jubiläumswallfahrten konnte die weitgreifenden Wirkungen eines solchen Heiligtums handgreiflich machen ¹⁰⁴). Warum sollte nicht auch der König von Aragon von seinem Heiligtum des Montserrat Vorteile haben?

Der Verlauf der Priorwahlen in Montserrat, der hier kurz aufgezeigt wurde, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Verhältnis von Staat und Kirche im 14. Jahrhundert. Er zeigt das Ringen aller Beteiligten um ihren Einfluß bei der Besetzung des Priorats und den sich anbahnenden Sieg des landesherrlichen Kirchenregiments. Man kann sagen, daß dieses Ringen sich im Rahmen der abendländischen Geschichte mit einer gewissen Notwendigkeit vollzog. Auch der langsame Gang der Dinge war innerlich bedingt. Der Staat bejahte grundsätzlich die Eigenständigkeit des kirchlichen Besetzungsrechtes, und die Kirche bejahte ebenso grundsätzlich den Schutz berechtigter staatlicher Interessen. Gegensätze, die sich aus dem Wandel der Zeitverhältnisse ergaben, mußten eben ausgetragen werden. Das brauchte Zeit. Beide Gewalten beriefen sich dabei auf die *aequitas*, und dieser Rechtsgedanke hat, wenn er in der Anwendung auch umstritten genug war, maßgebend den neuen *modus videndi* vorbereitet, der hinsichtlich der Besetzung kirchlicher Dignitäten in Spanien dann seit dem späten 15. Jahrhundert in dem kirchlicherseits verliehenen Patronatsrecht der Krone zum Ausdruck kam.

104) Vgl. J. Vincke, Zur Frühgeschichte der Jubiläumswallfahrt. Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben. Heft 16/17 der Forschungen zur Volkskunde (Düsseldorf 1934) 243 ff.